



## Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2022/0025	9. Februar 2022		
Gegenstand			
<b>Feststellung des Nachrückens von Herrn Dominik Dirnberger in den Stadtrat</b>			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2022	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass Herr Dominik Dirnberger mit Wirkung zum 01.03.2022 in den Stadtrat nachrückt.

### Vorschlagsbegründung

Der Stadtrat hat das Ausscheiden von Marga Wiesner aus dem Stadtrat mit Ablauf des 28.02.2022 festzustellen. Er ist nach Art. 47 Abs. 4 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) auch dazu berufen, über das Nachrücken eines Listennachfolgers bzw. einer Listennachfolgerin zu entscheiden.

Der direkte Listennachfolger Norbert Seidl hat die Wahl als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates erneut nicht angenommen. Die weitere Listennachfolgerin Frau Petra Weber hat auf die Benachrichtigung nach Art. 47 Abs. 2 Satz 1 GLkrWG erklärt, dass sie die Wahl in den Stadtrat ablehnt. Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLkrWG ist für die Ablehnung der Wahl seit der Neufassung der Vorschrift im Jahre 2012 (GVBl. 2012, 30) kein wichtiger Grund mehr erforderlich, Art. 19 GO und Art. 13 LKrO finden keine Anwendung.

Der nächste Listennachfolger Herr Dominik Dirnberger hat auf die Benachrichtigung innerhalb der gesetzlichen Frist vorbehaltlos erklärt, dass er die Wahl annimmt. Herr Dirnberger rückt somit mit Wirkung vom 01.03.2022 in den Stadtrat nach und ist nach Art. 31 Abs. 4 GO vom Ersten Bürgermeister zu vereidigen.

**Bearbeitungsvermerke**

Organisationseinheit 10.1 Recht und Verwaltung	Az. 10.1-024	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Lukas, Antonia	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Lukas, Antonia	Freigabe Erster Bürgermeister	